

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 56. Ratssitzung vom 3. Juli 2019

1479. 2018/88

Weisung vom 07.03.2018:

Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark», Zürich-Seebach, Festsetzung

Antrag des Stadtrats

1. Der öffentliche Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Situationsplan Mst. 1:1000 (Beilagen, datiert 19. Dezember 2017), wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt den öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark» nach rechtskräftiger Genehmigung durch die kantonale Instanz in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert 19. Dezember 2017) wird Kenntnis genommen.
5. Vom Bericht zu den Einwendungen (Beilage, datiert 19. Dezember 2017) wird zustimmend Kenntnis genommen.

(Fraktionserklärungen siehe Sitzung Nr. 55 Beschluss-Nrn. 1468/2019-1473/2019)

Dr. Davy Graf (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Antrag auf Rückweisung der Vorlage an die SK HBD/SE.

Andreas Kirstein (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag von Dr. Davy Graf (SP).

Der Rat stimmt dem Antrag von Dr. Davy Graf (SP) mit 75 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



2 / 2

Damit ist beschlossen:

Die Vorlage wird an die SK HBD/SE zurückgewiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat